

Tätigkeitsbericht

des Schiedsmanns der Verbandsgemeinde Wörrstadt
für die Zeit vom September/Oktober 2016 bis September/Oktober 2017



Ich bin am 17. September 2013 vom Verbandsgemeinderat Wörrstadt zum Schiedsmann für den Bezirk der VG Wörrstadt gewählt und am 16. Oktober 2013 vom damaligen Direktor des Amtsgerichts Alzey für die Dauer von fünf Jahren in das Amt berufen worden. Ich übe demnach das Amt zurzeit seit vier Jahren aus und erreiche nunmehr das letzte Jahr meiner Berufungsperiode.

Im Anschluss an meinen vorausgegangenen Tätigkeitsbericht – für die Zeit vom September/Oktober 2015 bis September/Oktober 2016 – möchte ich hiermit für das vierte Jahr meiner Amtszeit folgenden weiteren Zwischenbericht über meine Tätigkeit geben.

1.

Ich war im vergangenen Tätigkeitsjahr 2016/2017 mit insgesamt 19 förmlichen Schiedsamtverfahren befasst. Gegenüber dem Vorjahr hat damit die Anzahl der dem Schiedsamt übertragenen förmlichen Verfahren deutlich zugenommen und sogar die Spitzenposition meiner gesamten bisherigen Amtszeit eingenommen.

Von den 19 Verfahren des Berichtszeitraums betrafen 17 Verfahren, also nahezu die Gesamtheit aller Fälle, das Nachbarschaftsrecht. Die beiden weiteren Fälle bezogen sich auf Straftatbestände.

Leider war nur in vier der insgesamt 19 Fälle das Schlichtungsverfahren erfolgreich. In 11 Fällen war eine Einigung der Beteiligten nicht möglich, so dass die entsprechenden Verfahren erfolglos blieben. In einem Fall wurde der Antrag zurückgenommen. Drei der insgesamt 19 Fälle sind zurzeit noch anhängig und haben folglich noch keinen definitiven Abschluss gefunden. Gleichwohl lässt sich schon jetzt sagen, dass im Berichtszeitraum die Quote der erfolgreichen Schlichtungen abgenommen hat.

Wesentliche Ursache dafür, dass die Anzahl der erfolgreichen Schlichtungen abgenommen hat, ist nach meiner Überzeugung der Umstand, dass gerade nachbarschaftliche Auseinandersetzungen zunehmend mit „härteren Bandagen“ geführt werden und dass das Schiedsamt daher oftmals erst dann angerufen wird, nachdem bereits anderweitige Möglichkeiten, dem Konflikt Herr zu werden wie beispielsweise die Einschaltung der Polizei oder des Ordnungsamtes, (vergeblich) ergriffen worden waren. „Sie sind meine letzte Hoffnung“, das habe ich im abgelaufenen Berichtszeitraum immer wieder gehört.

Eine solche „letzte Hoffnung“ ist jedoch kaum noch zu erfüllen, wenn bereits solche Drittmaßnahmen versucht worden waren, sie nicht selten die Auseinandersetzung erst richtig intensiviert und dementsprechend unter den Beteiligten die Bereitschaft zur Kommunikation beseitigt oder zumindest deutlich reduziert haben.

Streitschlichtung ist und bleibt harte Arbeit. Sie kann nur gelingen, wenn die Beteiligten bereit sind, sich auf die Mediation einzulassen. Eine solche Bereitschaft ist am ehesten zu erwarten, wenn das Sühneverfahren vor dem Schiedsamt frühzeitig gesucht und nicht erst bei drohender Konflikteskalation versucht wird.

2.

Neben den 19 förmlichen Schiedsverfahren habe ich im vergangenen Jahr eine etwa gleich große Anzahl von persönlichen Konfliktberatungen und -bereinigungen durchgeführt, die regelmäßig auch mit zusätzlichen aktiven Hilfestellungen – Gespräche, Briefe, Telefonate, Ortstermine etc. – verbunden waren. Dies waren im vergangenen Jahr gar nicht nur die sogenannten „Tür-und-Angel-Fälle“, sondern beispielsweise auch Auseinandersetzungen, die meines Erachtens ihrer Art nach, etwa ihrer besonderen Sensibilität wegen, für ein förmliches Schiedsverfahren von vornherein nicht geeignet erschienen.

3.

Mit Norbert Becker, dem stellvertretenden Schiedsmann der VG Wörrstadt, besteht eine weiterhin sehr gute Zusammenarbeit. Auch im vergangenen Berichtsjahr hat Herr Becker verschiedene Schlichtungsfälle eigenständig betreut. Er hat außerdem im März 2017 an der Richterakademie Trier am Seminar des Verbandes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. "Zivilrecht" teilgenommen.

4.

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt besteht nach wie vor eine ebenfalls ausgezeichnete Zusammenarbeit. Ich bin von allen Bereichen der Verbandsgemeindeverwaltung, wann immer ich darum gebeten habe, mit Rat und Tat unterstützt worden. Dafür habe ich mich auch diesmal ausdrücklich zu bedanken.

Ein besonderer Dank gilt schließlich Frau Andrea Pfeiffer (Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt). Ihrer Anregung und ihren Umsetzungen ist es nicht zuletzt zu verdanken, dass im August dieses Jahres mit

schiedsamt@vgwoerrstadt.de

eine eigenständige Mailadresse eingerichtet wurde und dadurch für die Bürgerinnen und Bürger die Kommunikationswege zum Schiedsamt der VG Wörrstadt aktualisiert und erweitert wurden.

Nunmehr steht in Kürze die diesjährige Dienstbesprechung mit der Direktorin des Amtsgerichts Alzey an. Ich habe den entsprechenden Termin am 19.10.2017 bestätigt und werde ihn wahrnehmen. Nach Maßgabe einer Bitte der Direktorin des Amtsgerichts Alzey habe ich dieser auch zwei Themenbereiche für die Erörterung am 19.10.2017 vorgeschlagen, die Frau Grittner-Nick aufgegriffen und auf die Besprechungsagenda gesetzt hat.

Wörrstadt, im Oktober 2017

Dr. Gunnar Krone
Schiedsmann